



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Rat für Raumordnung

An
Frau Bundesrätin Doris Leuthard, EVD
Herr Bundesrat Moritz Leuenberger, UVEK
3003 Bern

Bern, den 29. September 2008

Rat für Raumordnung (ROR) Stellungnahme zum Raumkonzept Schweiz vom 2. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Rat für Raumordnung (ROR) als ausserparlamentarische Kommission und beratendes Organ des Bundesrates bzw. der für Regionalpolitik und Raumplanung zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes hat sich mit dem Entwurf des Raumkonzepts Schweiz vom 17. März und 2. Juni 2008 auseinandergesetzt. Wir lassen Ihnen hiermit die Stellungnahme zukommen und bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Bundesrat, von unseren Überlegungen und Empfehlungen Kenntnis zu nehmen.

Der ROR begrüsst das Raumkonzept Schweiz als wertvolle Basis für die Raumentwicklung der Schweiz, ihrer Kantone, Regionen, Gemeinden und Städte sowie für die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Bevölkerung und benachbarten Staaten.

Die partnerschaftliche Erarbeitung über die verschiedenen Staatsebenen hinweg und das Abstützen der Vorlage auf die Bedürfnisse der regionalen Akteure durch die regionalen Echoforen ist für ein Bundesgeschäft erstmalig und exemplarisch. Die frühe Einbindung der Akteure sollte für weitere national relevante Themenstellungen angewendet werden. Zumindest ist die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Raumkonzepts im überarbeiteten Raumplanungsgesetz (sprich: Raumentwicklungsgesetz) zu verankern.

Der ROR bemängelt, dass der horizontale, bundesinterne Abstimmungs- und Aushandlungsprozess nicht im gleichen Masse erfolgte wie der vertikale, staatsebenen übergreifende. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dies zu weniger Akzeptanz und Qualität des Werkes führen würde.

Der ROR empfiehlt dem Bundesrat, das Raumkonzept Schweiz zu genehmigen und es für die Bundesverwaltung als verbindlich zu erklären. Parallel zur Fertigstellung des Raumkonzepts sollte geprüft werden, inwieweit die heutigen Bundessachpolitiken bereits mit den Vorstellungen des Raumkonzepts übereinstimmen. Bei grossen Differenzen sollten vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE Vorschläge zur inhaltlichen Bereinigung und die dazu notwendigen Verfahrenswege vorgeschlagen werden.

Geschäftsstelle Rat für Raumordnung (ROR)

Staatssekretariat für Wirtschaft, DSRE, Sabine Kollbrunner, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, +41 (0)31 322 22 64, sabine.kollbrunner@seco.admin.ch
Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern, Melanie Butterling-Käser, +41 (0)31 322 40 64, melanie.butterling@are.admin.ch


Für die anderen Staatsebenen (Kantone, Gemeinden, Städte etc.) kann das Raumkonzept unter der aktuellen Gesetzgebung (Raumplanungsgesetz von 1979) nicht direkt verbindlich werden. Durch die bundesrätliche Genehmigung wird es später als Referenzrahmen bei der Beurteilung und Genehmigung von kantonalen Richtplänen oder bei der Diskussion um national bedeutsame Projekte wie Standortverteilung im Bereich der Spitzenmedizin, Flughafenausbauten etc. dienen. Den beteiligten Konferenzen und Verbänden wird nahe gelegt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, das Raumkonzept Schweiz bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Der ROR erachtet die gewählte Art der Verankerung als sinnvoll und ausreichend. Genauso wichtig ist allerdings, welche Kraft und Ausstrahlung das Raumkonzept Schweiz jenseits seiner formellen Verbindlichkeit entfalten wird. Das Raumkonzept soll eine nachhaltige Wirkung erzeugen. Es ist jedoch nicht klar wie diese erreicht werden soll und wie die Umsetzung des Raumkonzeptes erfolgt. Es wird viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, damit das Raumkonzept akzeptiert wird. Um dies zu erreichen, wäre es sinnvoll, die Verantwortlichen für Umsetzung und Projekte klar zu nennen.

Das Raumkonzept postuliert ein urbanes Selbstverständnis der Schweiz, was vom ROR geschätzt wird. Der ROR anerkennt die Bemühungen des ARE, Landschaften angemessen und klug zu behandeln. Das Querschnittsthema Landschaft, konkret das entsprechende Kapitel Landschaftsräume, wirkt allerdings wie nachträglich eingefügt und daher weniger relevant. Die matrixartige Verwebung von funktionalen Räumen/Handlungsräumen und Raumtypen sollte konsequenter sowie verständlicher sein.

Der Text des Raumkonzepts Schweiz muss noch gestrafft werden. Vermehrt strategischere Ausformulierungen würden aus Sicht des ROR verhindern, dass aus dem Raumkonzept Schweiz eine „Geographie der Schweiz“ wird. Hier braucht es – unter Berücksichtigung des partnerschaftlichen (bottom-up) Erarbeitungsansatzes – einen massgebenden Feinschliff der Schlussredaktion. Beispielsweise könnten die wichtigsten strategischen Leitgedanken in Randtexten platziert werden. Dies erlaubt eine schnelle Lektüre und ein rasches Verständnis des Raumkonzepts Schweiz. Die Erläuterung zu einzelnen Fachbegriffen und Regionen, welche im vorliegenden Layout die Randspalten füllen, gehören hingegen in ein Glossar im Anhang.

Als letztes wünscht sich der ROR von den Bundesbehörden Mut und eine geschickte Hand, bei der Wahl der national bedeutsamen Schlüsselprojekte. Diese werden als Erfolg versprechenden Raumplanungsansatz angesehen, wenn gleichzeitig die nötigen Ressourcen reserviert werden, sei es für den Bund oder als Anreize für die Beteiligten vor Ort. Zudem sind bei den Schlüsselprojekten von Beginn weg Evaluationen vorzusehen, um ihre allfällige Übertragbarkeit auf ähnliche Fragestellung in anderen Landesteilen vorzubereiten. Das Raumkonzept Schweiz soll bei möglichst allen beteiligten Akteuren inklusive Bundesbehörden auf eine hohe Akzeptanz und somit Umsetzungsbereitschaft stossen.

Der Rat für Raumordnung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.



Dr. Maria Lezzi Lauper
Präsidentin des Rates für Raumordnung